



Liebe Leserinnen und Leser,

herzlich Willkommen zur ersten Auflage von „Neues aus der **Allianz Agrar**“ (ehemals Münchener & Magdeburger Agrar)! Über diesen Kanal wollen wir Sie über alle wichtigen vertrieblichen Neuigkeiten aus der Allianz Agrar auf dem Laufenden halten.

Heute im Gepäck:

- [Die „neue“ Allianz Agrar – alles Wissenswerte rund um unsere Umfirmierung](#)
- [Neue Kontaktdaten im Maklerbereich](#)
- [Aktualisierte Unterlagen der Allianz Agrar](#)
- [Änderung der Zeichnungsrichtlinie Tier](#)
- [Zeichnungsfristen in der Trockenheitsversicherung](#)
- [\(Regionale\) Förderung der Frostversicherung auch in 2022](#)

Viele Grüße aus München,
Ihr Maklerteam der Allianz Agrar

Die „neue“ Allianz Agrar – alles Wissenswerte rund um unsere Umfirmierung

Wir hoffen Sie alle sind gut in das neue Jahr hineingerutscht und wünschen Ihnen auf diesem Wege noch alles Gute für 2022.

Unser neues Jahr hat genauso aufregend begonnen, wie das alte geendet hat. Vieles altgewohnte verändert sich derzeit. Corona hat Deutschland nach wie vor im Griff und auch wenn man sich mittlerweile einigermaßen an Homeoffice, Kontaktbeschränkungen und Maskenpflicht gewöhnt hat ist unser Leben doch ein anderes als vor der Pandemie. Und auch die MMAgrar hat im letzten Jahr einige Veränderungen durchlaufen. Angefangen bei der Einführung unserer neuen Produktstruktur, über die Inbetriebnahme unserer neuen IT-Struktur (und aller damit einhergehenden Problematiken) bis hin zu internen Restrukturierungen und neuen Team-Aufstellungen. Und jetzt also zum Jahreswechsel auch noch ein neuer Name – Allianz Agrar (weitere Informationen hierzu finden Sie [hier](#)).

Das Einzige was sich jetzt ändert ist jedoch unser Name. Wir sind weiterhin mit der gleichen Produktpalette an Ihrer Seite, sind weiterhin über die bekannten Kontaktdaten für Sie erreichbar (auch wenn unsere Email-Domain jetzt @allianzagrar.de lautet) und wollen weiterhin und wieder ein verlässlicher Partner an Ihrer Seite sein.



Wir freuen uns auf ein gemeinsames 2022 und eine vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit!

Neue Kontaktdaten im Maklerbereich

Wie oben erwähnt verändern sich unsere Email-Adressen auf die Domäne allianzagrar.de. Bis auf weiteres werden Emails an die alten Adressen an unsere neuen Emailadressen weitergeleitet. Nutzen Sie aber gerne ab sofort für alle Anfragen auch direkt unsere neuen Kontaktdaten:

- für den Maklersupport: makler@allianzagrar.de
- im Vertriebsgebiet Nord: makler-nord@allianzagrar.de
- im Vertriebsgebiet Süd: makler-sued@allianzagrar.de



Die neuen Emailadressen unserer Spezialisten im Außendienst finden Sie am einfachsten über die [Ansprechpartner-Suche auf unserer Homepage](#). Unsere Kollegen vor Ort helfen Ihnen gerne bei allen Themen rund um Angebotserstellung und Beratungsunterstützung.

Aktualisierte Unterlagen der Allianz Agrar



Nun gut, alles bleibt natürlich doch nicht beim Alten. Auch wenn sich inhaltlich nichts verändert, müssen wir doch zumindest unsere Unterlagen in ein neues Farbenkleid bringen.

Auf unserer Internetseite www.allianzagrar.de finden Sie im Bereich "[Dokumente und Formulare](#)" alle Versicherungsbedingungen der Allianz Agrar mit neuem Logo. Auch die Produktsteckbriefe im Tier-Bereich liegen dort bereits in der blauen Fassung vor. Die zugehörigen Antragsdokumente im Tierbereich finden Sie [hier](#) zum Download.

Unsere Produktsteckbriefe im Pflanzenbereich sowie für Wald befinden sich derzeit noch in finaler Prüfung. Sobald diese fertig gestellt sind, werden sie ebenfalls auf unsere Homepage im Bereich „[Dokumente und Formulare](#)“ aktualisiert.

Änderung der Zeichnungsrichtlinie Tier bezüglich Aviären Influenza (Geflügelpest)

Deutschland erlebte zwischen Oktober 2020 und April 2021 die bisher schwerste Geflügelpest-Epizootie. Trotz eines deutlichen Rückgangs der Zahlen im Vergleich zum letzten Jahr schätzt das FLI das Risiko einer Ausbreitung des Virus bei Wildvögeln sowie eine Übertragung auf Geflügel und gehaltene Vögel in Deutschland weiterhin als **hoch** ein. Mindestens zwölf Bundesländer sind aktuell betroffen und die Situation vor Ort ändert sich täglich.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Aviären Influenza und der sich beinahe täglich veränderten Risikosituation, passen wir unsere Zeichnungsrichtlinien im Tierbereich an. Alle aktuellen Änderungen finden Sie [hier](#) übersichtlich zusammengefasst. Wichtigste Neuerung ist, dass ab sofort die Prüfung, ob eine Angebotsabgabe im Geflügelbereich möglich ist, vom Vermittler vorgenommen werden muss. Eine Anleitung wie hierbei vorzugehen ist finden Sie in unseren „Geänderten Annahmerichtlinien“ auf der zweiten Seite.

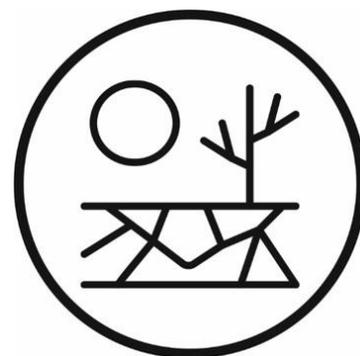
Die neuen Annahmeregeln für **Geflügelertragsschadenversicherungen** und die Versicherung von **Biogasanlagen** gelten **ab sofort – 21.01.2022** – und bei Geflügelertragsschadenversicherungen jeweils mit Beginn der jeweiligen behördlichen Ausrufung der behördlichen Anordnung für Geflügelbestände infolge einer anzeigepflichtigen Tierseuche.

Die Annahmefristen für die Versicherung von **Ertragsschadenversicherungen für Schweine** gelten gegenüber der Mitteilung vom 25.11.2020 **unverändert**.

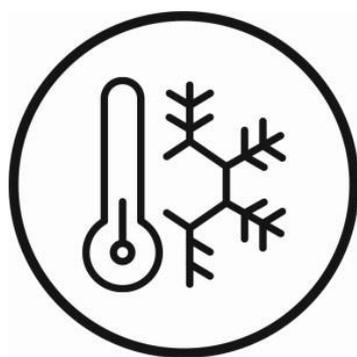
Alle Maßnahmen gelten bis auf Widerruf.

Zeichnungsfristen in der Trockenheitsversicherung

Ausgedörrte Böden, vertrocknete Pflanzen und keine Aussicht auf Besserung – der Klimawandel macht Extremwetterlagen wie anhaltende Trockenheit zur neuen Normalität. Kein Wunder, dass unsere Trockenheitsversicherung bei Kunden so gefragt ist! Denken Sie daher daran Ihre Kunden auf die gültigen Zeichnungsfristen hinzuweisen! Die Versicherung kann bis spätestens 14 Tage vor Beginn des vereinbarten Versicherungszeitraums beantragt werden – bei einigen Kulturen wie etwa Raps, Gerste oder Weizen ist dies bereits Mitte Februar! (Vers.-zeitraum ab 01.03.). Eine Übersicht über alle Versicherungszeiträume der einzelnen Kulturen finden Sie [hier](#).



(Regionale) Förderung der Frostversicherung auch in 2022



Nach wie vor begünstigt der Klimawandel mit warmen Temperaturen im Frühjahr den frühen Pflanztrieb. In den vergangenen beiden Jahren trafen dann späte Frostnächte auf weit entwickelte Pflanzen - die Folge: schwere Schäden, betroffene Bauern kämpften teilweise um ihre Existenz. Das hat die Landesregierungen von Sachsen-Anhalt, Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz **auch für 2022** veranlasst, die Prämie für die Versicherung gegen Starkfrost mit bis zu 50 Prozent zu bezuschussen.

Informieren Sie Ihre betroffenen Kunden, denn jetzt heißt es: Schnell sein, die Fristen für die Förderung laufen! Näheres zu den Antragsfristen und weiterführenden Informationen der Länder finden Sie [auf unserer Homepage](#).

Archiv

Sie haben unser letztes Schreiben zu „Neues aus der MMAgrar“ verpasst? Sie möchten die Infos aus vorherigen Schreiben noch einmal nachlesen? Schauen Sie [hier im Archiv](#) vorbei.